

Niederschrift

(HFGPA/002/2011)

über die 2. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses - Haushalt am Dienstag, dem 15.02.2011, 16:00 - 21:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause von 19:00 bis 19:30 Uhr

Der vorgesehene zweite Sitzungstag am Mittwoch, 16.02.2011, entfällt.

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

6. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 6.1. | Werbefinanzierte Defibrillatoren für städtische Dienststellen | 11/033/2011
Kenntnisnahme |
| 6.2. | Arbeitsprogramm 2011 für Amt 11;
Eingliederungsmanagement; Stellenplan 2011 und Rödl & Partner
Stelleneinsparvorschlag | ZV/015/2011
Kenntnisnahme |
| 6.3. | Gutachten Rödl & Partner: Sporthallen als steuerpflichtige Betriebe | II/086/2011
Kenntnisnahme |
| 6.4. | Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Schulausschusses -
Haushalt Tagesordnungspunkt 4 - öffentlich - ; Änderungsanträge
zum Haushaltsentwurf 2011, Finanzplan/ Investitionsplan, lfd. Nr. 8, 9,
11, 12 | 242/110/2011
Kenntnisnahme |
| 7. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR;
Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der
Satzung:
Wirtschaftsplan 2011 | ZV/016/2011
Gutachten |
| 8. | Aufbau eines Bildungsportals; Fraktionsantrag CSU Nr.001/2011 | 112/026/2011
Gutachten |
| 9. | Antrag 126/2010 der FDP-Stadtratsfraktion; "Einführung von
Contracting mit Theater Erlangen und Kulturprojektbüro" | 20/021/2010
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 10. | Vorschlag des Gebäudemanagements zum KGSt-Einsparungsvorschlag K74 (Verrechnung von Lehrerparkplätzen) | 243/003/2010/2
Beschluss |
| 11. | Haushalt 2011 | |
| 11.1. | Maßnahmenvorschläge von Rödl & Partner | 112/030/2011
Gutachten |
| 11.2. | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2011 (siehe Verwaltungsvorlage);
2. Neufassung vom 02.2011 | 112/029/2011
Gutachten |
| 11.3. | Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt | II/082/2011
Beschluss |
| 11.4. | Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm | II/083/2011
Beschluss |
| 11.5. | Mittelfristige Finanzplanung 2010 - 2014 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2011, Haushaltspläne 2011 der rechtlich unselbständigen Stiftungen | II/084/2011
Beschluss |
| 11.6. | Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2011 | II/085/2011
Gutachten |
| 12. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2011 des Personal- und Organisationsamtes - siehe Arbeitsprogramme 2011 in gebundener Form ab Seite 29 | 11/021/2010
Beschluss |
| 13. | Fortgeltung bzw. Änderung der Regeln für die Budgetierung | 112/028/2011
Gutachten |
| 14. | Anfragen | |

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 6.1

11/033/2011

Werbefinanzierte Defibrillatoren für städtische Dienststellen

Sachbericht:

Der städtischen Fachkraft für Arbeitssicherheit liegen mehrere Angebote, zur Aufstellung von -für die Stadt Erlangen kostenlosen- Defibrillatoren vor. Die anbietenden Firmen finanzieren diese Defibrillatoren durch die Einbeziehung regionaler Sponsoren, die die Möglichkeit erhalten, sich mit ihrem Firmenlogo auf einer sogenannten Lebensrettungstafel zu präsentieren.

Mögliche Standorte:

- Rathaus
- Stadtbibliothek (Palais Stutterheim)
- Volkshochschule
- Theater
- Stadtmuseum
- Sportamt
- Friedrich Sponzel Halle
- Karl-Heinz Hirsemann Halle
- Kultur- und Freizeitamt
- Wirtschaftsbetrieb Frankenhof

Vorteile:

- Die Aufstellung der Defibrillatoren ist für die Stadt Erlangen kostenlos
- Kostenlose Schulung der Beschäftigten
- Wartung der Geräte erfolgt durch den Anbieter kostenlos
- Schaffung der Voraussetzungen um in den entscheidenden ersten Minuten das Leben von Menschen (Beschäftigte und Besucher) retten zu können
- Imagegewinn für die Stadt Erlangen

Kosten für die evtl. Eigenbeschaffung von Defibrillatoren:

Bei einer Eigenbeschaffung würden der Stadt Erlangen Kosten von ca. 2.000 € pro Gerät entstehen. Zuzüglich Kosten für die Wartung von ca. 200,00 € pro Gerät und Jahr.

Es ist beabsichtigt im Rahmen eines Vergabeverfahrens einen geeigneten Anbieter auszuwählen. Durch die Gesamtvergabe wird erreicht, dass der Anbieter auch Aufstellorte berücksichtigt, die seiner Ansicht nach keine hohe Werbewirksamkeit haben, jedoch nach Einschätzung der städtischen Fachkraft für Arbeitssicherheit - aufgrund des hohen Publikumsverkehrs - die Aufstellung eines Defibrillators rechtfertigt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Mitteilung der Verwaltung dient zur Kenntnis.]

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2

ZV/015/2011

**Arbeitsprogramm 2011 für Amt 11;
Eingliederungsmanagement; Stellenplan 2011 und Rödl & Partner
Stelleneinsparvorschlag**

Sachbericht:

Wie im Arbeitsprogramm 2011 des Personal- und Organisationsamtes ausgeführt, besteht bezüglich der Nichtschaffung der 0,5 Planstelle Sachbearbeitung Eingliederungsmanagement für das Jahr 2011 kein Konsens.

Des Weiteren wird in der Abstimmungsvorlage der Maßnahmenvorschläge von Rödl & Partner unter lfd. Nr. 2 die „Reduktion der Sachbearbeitungsstellen bei Abt. 112“ (Abt. Organisation) um 0,5 Stellen vorgeschlagen.

Nach Ansicht des Personal- und Organisationsamtes soll die zum Einzug vorgeschlagene Stelle für die Aufgabe „Eingliederungsmanagement“ bei der Stabsstelle Betrieblicher Sozialdienst verwendet werden.

Es wird deshalb gebeten, die **Stelle bei Abt. 112 nicht einzuziehen, sondern** lediglich eine **Funktionsänderung** an vorgenannter Stelle, **für die Aufgabe Eingliederungsmanagement** zu beschließen.

Begründung:

§ 84 SGB IX schreibt ein systematisches Eingliederungsmanagement vor.

Die Stadt Erlangen führt aktuell zwar Maßnahmen im Rahmen des Eingliederungsmanagement durch; jedoch gibt es noch keine Dienstvereinbarung, v.a. gibt es aber nicht die erforderlichen organisatorischen Strukturen bzw. die hierzu notwendigen personellen Kapazitäten.

Ein zielorientiertes Eingliederungsmanagement bedeutet eine individualisierte Betreuung und ein Zusammenwirken der betrieblichen Parteien.

Folgende Qualitäts- und Leistungsstandards können derzeit nicht erfüllt werden:

- Eingliederungsmanagement auf Basis eines ganzheitlichen systematischen Konzeptes
- Strukturierte Auswertungen als Grundlage für die erweiterte Bedarfsanalyse und Prophylaxe.
- Keine frühzeitige Bearbeitung des "eigentlichen " Problems
Häufig wandelt sich das zunächst "medizinische Problem" in Form von "Krankheit/ Beeinträchtigung" durch die lange Zeitdauer von Prozessen in eine "psychosoziale Problemstellung" in Form von "nicht-mehr-gebraucht-werden", Abschied vom Berufsleben, innerer Kündigung", die dann mit den gegebenen medizinischen Mitteln nicht mehr bearbeitet werden können und einen erheblichen Zusatzaufwand verursachen.
- Keine zeitnahe, individuelle Betreuung des Betroffenen, um die Leistungsfähigkeit, den Bedarf an Hilfestellungen und Qualifizierungsmaßnahmen zu klären.
- Keine zeitnahe Absprachen mit Beteiligten (Fachbereich, Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung, Betriebsärztin, Integrationsamt), um die Möglichkeiten des weiteren Einsatzes sowie mögliche finanzielle Leistungen zu erörtern.

- Erarbeitung von Integrationsmodellen, die dienststellenspezifische Grundlage für die Integration von Einzelfällen bilden.
- Keine Nachhaltigkeit für die Organisation Stadt Erlangen, da vorrangig individualisierte Einzelfalllösungen.
- Keine Sicherstellung der Begleitung der/des betroffenen Mitarbeiter/innen und der Nachhaltigkeit. Die Begleitung ist ein wesentlicher Faktor bei der Wiedereingliederung, um frühzeitig Überlastungssituationen zu erkennen und zeitnah Modifikationen am WE-Plan vornehmen zu können.
- Keine Sicherstellung der Beratung nach abgeschlossener WE. Diese ist für betroffene MA/innen sinnvoll, um frühzeitig Fehlentwicklungen zu erkennen.
- Keine statistische Erfassung und Aufbereitung.
- Eingeschränkter Know-how-Transfer auf die Dienststellen, da keine zeitlichen Ressourcen für Schulung und Sensibilisierung der Führungskräfte vorhanden ist.
- keine zentrale Steuerung und kein zentrales Controlling der WE-Maßnahmen.

Mit Inkrafttreten der Dienstvereinbarung wird zusätzlicher Beratungsbedarf entstehen, dieser ist mit den Kapazitäten innerhalb der Abt. Personalwirtschaft nicht mehr steuerbar.

Eingliederungsmanagement nach dem SGB IX ist ein Kernelement von Diversity. D.h. im Rahmen einer Umsetzung eines ganzheitlichen Diversity-Konzeptes muss Eingliederung mitgedacht werden.

Eine Zuordnung der 0,5 Planstelle beim Betrieblichen Sozialdienst ist keine üppige Personalausstattung sondern würde die wichtigsten Grundkoordinations- und Steuerungsfunktionen ermöglichen.

Kontinuität und Nachhaltigkeit könnte gesichert werden und die Grundlage für eine zielorientierte individualisierte Umsetzung in der Personalwirtschaft könnte geschaffen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3

II/086/2011

Gutachten Rödl & Partner: Sporthallen als steuerpflichtige Betriebe

Sachbericht:

Im Gutachten von Rödl & Partner wird vorgeschlagen, sämtliche Erlanger Sporthallen in einem steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art [BgA] zusammenzufassen. Lt. Gutachten lässt sich durch Einnahmeerhöhungen [79.000 €] und Vorsteuerabzug beim Aufwand [69.000 €] eine Verbesserung des Haushaltes von 148.000 € p.a. erreichen.

Zu diesem Vorschlag teilt die Kämmerei den Mitgliedern des HFPA folgendes mit:

Einnahmeverbesserungen:

Wie im Gutachten von Rödl & Partner dargestellt, ist die Einnahmeerzielungsabsicht zwingende Voraussetzung für die Annahme eines BgA. Mit den derzeitigen äußerst geringen Einnahmen aus den Sporthallen [lt. Gutachten ca. 32.000 € insgesamt bzw. ca. 1.400 € pro Sporthalle] kann eine Einnahmeerzielungsabsicht gegenüber der Finanzverwaltung aller Voraussicht nach nicht nachgewiesen werden. Die angeregte Einnahmeverbesserung ist daher Grundvoraussetzung für die Annahme eines BgA. Diese Einnahmeverbesserung kann nach Einschätzung der Kämmerei aus folgendem Grund allerdings nur „auf Kosten“ der Sportvereine realisiert werden:

Nach einer Verfügung der OFD Hannover sind bei der Beurteilung einer nachhaltigen Einnahmeerzielungsabsicht Einnahmen und Ausgaben, hier mögliche städtische Zuschüsse an Vereine und Mieteinnahmen aus den Hallennutzungen zu saldieren. Übersteigen die Zuschüsse die Miete liegen netto nur Ausgaben vor, mit der Folge, dass die Miete steuerlich nicht als Einnahme anerkannt wird. Diese Verfügung bindet derzeit nur Finanzämter im Bezirk der OFD Hannover, nach Kenntnis der Kämmerei wird allerdings eine bundeseinheitliche Anwendung in den Finanzministerien des Bundes und der Länder in Erwägung gezogen.

Um steuerlich einen BgA gegenüber der Finanzverwaltung durchsetzen zu können, ist es daher nach Einschätzung der Kämmerei erforderlich, die erwarteten Mehreinnahmen i.H.v. 79.000 € vollständig auf die Sportvereine überzuwälzen. Um die von Rödl & Partner angestrebte Verbesserung des Haushaltes zu erreichen, müssen die Nutzer der Sporthallen darüber hinaus mit der Mehrwertsteuer belastet werden [21.000 € bei Gesamteinnahmen von 111.000 €]. Da ein Vorsteuerabzug auf Seiten der Vereine unwahrscheinlich ist, wird die Mehrbelastung der Vereine 100.000 € [79.000 € Mehreinnahmen Stadt und 21.000 € Umsatzsteuer, die die Stadt an das Finanzamt weiterleiten muss] betragen. Ob diese Mehrbelastung den Vereinen zuzumuten ist, ist bereits im Vorfeld der weiteren steuerlichen Prüfung des Vorschlags per Grundsatzbeschluss der zust. politischen Gremien zu entscheiden.

Kostensparnis:

Im Gutachten wird eine steuerpflichtige Nutzung der Sporthallen von ca. 33% zu Grunde gelegt. Dieser Nutzungsanteil ist nach Auffassung der Kämmerei aus folgendem Grund zu hoch angesetzt:

Bis 2003 musste auch bei den Großsporthallen [Fr.-Sponsel-Halle, Sporthalle am Europakanal, K.-H.-Hiersemann-Halle, Sporthalle am Emmy-Noether-Gymnasium und Egon-von-Stephani-Halle] zwischen steuerpflichtiger und steuerfreier Nutzung unterschieden werden. Der steuerpflichtige Anteil lag seinerzeit zwischen 20% und 25%, lediglich in der K.-H.-Hiersemann-Halle lag er – bedingt durch den Ligasport der HG - bei 40%.

Da die unternehmerische Nutzung der Sporthallen eher geringer sein dürfte als bei den Großsporthallen, ist der laut Gutachten erwartete Vorsteuerabzug [mindestens 69.000 €] nach Auffassung der Kämmerei eher zu hoch angesetzt.

Um zu diesem Punkt belastbares Datenmaterial zu erhalten, wird die Kämmerei bei ein oder zwei „durchschnittlichen“ Sporthallen Nutzungsanteile, Betriebskosten, Investitionskosten, Umsatzsteuerbelastung usw. ermitteln, um für die Entscheidungsfindung weitere Daten zu erhalten.

Diese Prüfung erscheint auch im Hinblick auf die von Rödl & Partner nach eigener Aussage nur sehr grob geschätzten Einmalkosten von 120.000 € geboten.

Verbindliche Auskunft und Zeithorizont:

Rödl & Partner und die Kämmerei sehen die Einbindung der Finanzverwaltung in die BGA-Thematik als zwingend an. Da eine Anfrage an das Finanzamt mit dem Ziel einer verbindlichen Auskunft allerdings sehr gezielt zu stellen ist, müssen alle Vorplanungen und Entscheidungen getroffen sein, bevor der Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft gestellt werden kann. Mit einem Antworteingang der Finanzverwaltung dürfte daher erst in der zweiten Jahreshälfte 2011 zu rechnen sein.

Die Ausweisung eines Konsolidierungsbeitrags aus Vorsteuererstattung im Jahr 2011 ist daher nicht realistisch. Andererseits sollten nicht schon zu den Haushaltsberatungen 2011 Beträge für die Installation von Verbrauchserfassungsgeräten u.ä. veranschlagt werden, da die hierfür notwendigen Kosten derzeit nicht beziffert werden können.

Die Kämmerei empfiehlt daher, das von Rödl&Partner ausgewiesene Einsparpotential sowie die Mehraufwendungen ein Jahr später als vorgeschlagen zu beschließen (Wirksamkeit somit ab 2012 ff).

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.4

242/110/2011

**Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Schulausschusses - Haushalt
Tagesordnungspunkt 4 - öffentlich - ; Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf
2011, Finanzplan/ Investitionsplan, lfd. Nr. 8, 9, 11, 12**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Behindertengerechtigkeit und Barrierefreiheit in Erlanger Schulen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Antrag von Frau Stadträtin Graichen soll durch das GME eine Aussage darüber getroffen werden, welche Schulen unter der Berücksichtigung der Schulart am kostengünstigsten behindertengerecht ausgestattet werden können.

Hierzu müssen die Schulgebäude begangen werden und jeweils eine Planung mit Kostenberechnung unter Mithilfe des städtischen Behindertenberaters erstellt werden.

Hauptkriterien hierbei sind die Schaffung barrierefreier Eingänge und barrierefreier Zugänglichkeit der Räume (eventuell Einbau von Aufzügen), sowie der Einbau von Behindertentoiletten. Anschließend kann eine Prioritätenliste erstellt werden. Diese Arbeiten können derzeit nicht kurzfristig erledigt werden.

Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß regte an, dass bei jeder Schulsanierungsmaßnahme der Behindertenberater Herr Grützner einbezogen wird.

Dies wird bereits bei allen Bauvorhaben des GME praktiziert. Die abgestimmten Maßnahmen zur Behindertengerechtigkeit werden umgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Planung durch GME oder Vergabe an Externe mit Hilfe der Beratung des städtischen Behindertenberaters

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

X sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. |

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

ZV/016/2011

**Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR;
Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung:
Wirtschaftsplan 2011**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 Unternehmenssatzung).

Die entsandten Mitglieder unterliegen in diesem Fall nach § 6 Abs. 2 der Satzung den Weisungen der jeweiligen Stadt.

In den Städten Fürth und Schwabach werden inhaltsgleiche Vorlagen in die Beschlussgremien eingebracht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die stimmberechtigten, von der Stadt Erlangen entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Stimmrecht in dem vom Stadtrat beschlossenen Sinn aus.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Weisungsbefugnis der Stadt wird durch Beschluss des Stadtrates ausgeübt.

Der Vorstand legt satzungsgemäß dem Verwaltungsrat einen ordentlichen Wirtschaftsplan auf Basis aktueller Zahlen vor.

Der Wirtschaftsplan ist in Form einer Plan-GuV (Erfolgsplan, siehe Anlage_1) sowie einer Plan-Kapitalflussrechnung (Vermögensplan, siehe Anlage_2) dargestellt.
Der Ist-Stellenplan ist als Anlage_3 beigefügt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2011 wurde in der Sitzung des Verwaltungsrats am 04.02.11 diskutiert, die Beschlussfassung wird im Rahmen eines Umlaufbeschlusses erfolgen.
Die Abstimmung mit dem städtischen Beteiligungsmanagement ist erfolgt.

„Mehrungen“ gegenüber dem aktuellen Planungsstand sind möglich, hängen aber vom Realisierungs- und Fälligkeitszeitpunkt der Maßnahmen ab, die in den Haushalten der Städte gesondert veranschlagt sind.

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2011 in der vorgelegten Form (siehe Anlagen) als Handlungsgrundlage von KommunalBIT.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 8

112/026/2011

Aufbau eines Bildungsportals; Fraktionsantrag CSU Nr.001/2011

Sachbericht:

Alternative 1:

Für den Aufbau des Bildungsportals fallen neben den Sachkosten in Höhe von 40.000,-- €, die durch Sponsorengelder finanziert werden sollen, auch Personalkosten in Höhe von ca. 28.275 €/ 0,5 VZÄ jährlich an. Hierfür gibt es keine staatliche Fördermöglichkeit. Die Umsetzung des Vorschlags erfolgt durch Funktionsänderung an der Planstelle 4001050 (0,5 Vol.) und Zuordnung der 0,5 Planstelle zu Amt 13.

Alternative 2:

Der frei gewordene Einsatz (Schulsozialarbeit an der Eichendorff-Schule) mit der Hälfte der Arbeitszeit erfolgt in der Jugendsozialarbeit an Schulen. Hier besteht ebenfalls Bedarf. Auch bei diesem Einsatz ist allerdings keine staatliche Fördermöglichkeit gegeben, weil die Voraussetzungen nicht vorliegen. Die Personalkosten für diesen überobligatorischen Einsatz einer halben Planstelle belaufen sich ebenfalls auf ca. 28.275 €/ 0,5 VZÄ jährlich.

Die Umsetzung des Vorschlags erfolgt durch Funktionsänderung an der Planstelle 4001050 (0,5 Vol.) und Zuordnung der 0,5 Planstelle zu Amt 51.

Stellungnahme von Referat I:

Mit dem Bildungsportal bietet sich für Erlangen die Chance, ein bayernweites, innovatives Modellprojekt in Kooperation mit dem Kultusministerium zu realisieren, welches das Profil Erlangens als Bildungsstadt weiter schärft.

Ref. I unterstützt deshalb die im Fraktionsantrag Nr. 001/2011 genannte Alternative (=Alternative 1 des Beschlussvorschlags), den Stadtratsbeschluss vom 25.02.2000, dahingehend abzuändern, dass die Stelleninhaberin künftig halbtags bei der Wirtschaftsschule Röthelheimpark und halbtags bei Amt 13 für das Erlanger Bildungsportal arbeitet.

Im Zuge des staatlichen Förderprogramms des Sozialministeriums wurde die Jugendsozialarbeit an Erlanger Schulen implementiert, die eng mit der Jugendhilfe verknüpft ist. Auch an der Eichendorffschule ist eine Jugendsozialarbeiterin eingesetzt. Der Einsatz der Stelleninhaberin an der Eichendorffschule war damit nicht mehr in vollem Umfang nötig. Die Stelleninhaberin wurde deshalb von Ref. I für die Hälfte der Arbeitszeit der Wirtschaftsschule zugewiesen und hat sich dort erfolgreich etabliert.

Die zweite Hälfte ihrer Arbeitszeit ist die Stelleninhaberin seit März 2010 bei Amt 13-3 im Rahmen der Erlanger Bildungsoffensive für das Impulsjahr Bildung eingesetzt. Dieser Einsatz erfolgte – befristet bis Ende 2010 – im Einvernehmen mit Amt 11.

4. Ressourcen

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 40.000,-(nur bei Alt.1)	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen Evtl. € 40.000,- bei Sachkonto:
durch
Sponsorengelder
(nur bei Alt.1)

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Es wird die Alternative 1 zur Abstimmung gestellt. |

Ergebnis/Beschluss:

Alternative 1:

Die Stelleninhaberin der Planstelle 4001050 wird mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit für das Erlanger Bildungsportals eingesetzt.

Der Fraktionsantrag der CSU Nr.001/2011 vom 11.01.2011 ist damit bearbeitet.

Die Beschlussfassung erfolgt am 24.02.11 im Rahmen der Verwaltungsvorlage zum Stellenplan 2011.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 7 gegen 6

TOP 9

20/021/2010

Antrag 126/2010 der FDP-Stadtratsfraktion; "Einführung von Contracting mit Theater Erlangen und Kulturprojektbüro"

Sachbericht:

Die FDP-Stadtratsfraktion hat die Einführung von „Contracting“ im dem Theater Erlangen und dem Kulturprojektbüro beantragt. Dabei wird auf ein (Budgetierungs-)Modell Bezug genommen, das für die Volkshochschule Erlangen beschlossen ist.

Als „Contracting“ wird üblicher Weise die Übertragung von eigenen Aufgaben des Rechtssubjekts auf ein Dienstleistungsunternehmen bezeichnet. Die Kämmerei sieht den Antrag der FDP-Stadtratsfraktion jedoch nicht als ein in diesem Sinne völlig neues Modell der

Verwaltungsmodernisierung an sich als eine Sonderform des (bestehenden) Erlanger Budgetierungsmodells, das allgemein aufbaut auf die Fixierung bestimmter finanzieller Rahmenbedingungen für die Budgets (laufende Budgetmittel, Budgetrücklagemittel usw.) und auf die Festlegung damit zu erreichender konkreter Ziele, die in den Arbeitsprogrammen von den Fachämtern dargelegt und von den Fachausschüssen – gegebenenfalls mit Änderungen – beschlossen werden.

Auch das für die VHS beschlossene Modell stellt eine Sonderform der Budgetierung dar, die in den Punkten (vollständige) Übertragung von Budgetüberschüssen und der (unveränderlichen) Budgetbemessung von den Standardbudgetierungsregeln abweicht. Auch der Antrag der FDP-Stadtratsfraktion ist unter diesem Aspekt als eine Sonderform der Erlanger Budgetierung zu sehen, der darauf abzielt, die für die städtischen Dienststellen bei der Übertragung von Budgetüberschüssen in das Folgejahr geltende 20 : 80 - Regelung zugunsten einer 100 : 0 - Regelung, also einer vollständigen Übertragung nicht verbrauchter Budgetmittel zu modifizieren. Weiterhin beabsichtigt der Antrag (über die für die VHS geltenden Regelungen hinaus), die Vereinbarung konkreter Ziele als ein effektives Controllinginstrument gegenüber Fachausschuss und Stadtrat auszubauen.

Sonderformen des Erlanger Budgetierungsmodells, die über das betreffende Haushaltsjahr hinaus eine bestimmte Budgetausstattung garantieren, haben für die betreffenden Dienststellen – siehe VHS – sicherlich große Vorteile, lassen doch solche Modelle keine Sparvorgaben durch den Kämmerer mehr zu. Dies bedeutet aber für Dienststellen, die von diesen Budgetierungsmodellen nicht profitieren, Nachteile. Folgendes Beispiel mag dies belegen: Gilt es die zum Haushalt 2010 von der Rechtsaufsichtsbehörde verfügte Sparauflage von acht Mio. € zu erfüllen, sind aber bestimmte Bereiche durch besondere Budgetierungsmodelle von Sparzwängen ausgenommen, müssen die verbleibenden Dienststellen einen umso größeren Beitrag leisten, um die gesetzte Sparauflage umzusetzen. Der Kämmereileiter vermag einen solchen Reaktionsmechanismus nicht als „gerecht“ empfinden.

Für künftige Budgetierungsmodelle sollten deshalb Lösungen gesucht werden, die einerseits dem Theater und dem Kulturprojektbüro Planungssicherheit über das betreffende Haushaltsjahr hinaus bringen, aber andererseits nach bestimmten Zeitabständen Budgetanpassungen und Budgetabrechnungen zulassen, um zu vermeiden, dass die sonstigen Dienststellen bei notwendigen Sparauflagen nicht übermäßig belastet werden. Umgekehrt wären aber auch in bestimmten Zeitabständen Budgetverbesserungen zu verhandeln.

Weiterhin gilt es zu beachten, dass der Kontrakt der VHS nur bestimmte (Sach-)Kosten des Produkts „VHS“ umfasst. Beispielsweise bleiben Personalaufwendungen unberücksichtigt. Das Produkt „VHS“ wird somit durch den bestehenden Kontrakt nicht vollständig abgebildet. Die im „Neuen Steuerungsmodell“ geforderte (finanzielle und inhaltliche) Produktverantwortung ist nur teilweise umgesetzt. Aus Sicht der Kämmerei sollte angestrebt werden, für das Theater und das Kulturprojektbüro eine umfassendere Produktverantwortung zu definieren.

Wie im Antrag der FDP-Stadtratsfraktion formuliert, ist die Festlegung eines Budgetrahmens ohne Definition konkreter längerfristiger Ziele, die über die jährlichen Festlegungen im Arbeitsprogramm hinaus gehen, als Controllinginstrument nicht ausreichend. Dementsprechend ist auch in diesem Punkt anzustreben, vom bestehenden VHS-Kontrakt abzuweichen.

Die grundsätzlichen Stellungnahmen von Theater und Kulturprojektbüro zum FDP-Antrag – auch zum Zeitplan der Antragsbearbeitung – sind in der Anlage beigefügt.

Während das Theater ein Sonderbudgetierungsmodell erst nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen im Markgrafentheater anstrebt, sieht das Kulturprojektbüro durchaus das Haushaltsjahr 2012 für ein „Contracting“ als möglich an. Dabei strebt die Kämmerei an, die Verhandlungen zur Budgetbemessung im Zuge des üblichen Verfahrens zur Haushaltsplanaufstellung, also im Frühsommer 2011, zwischen Fachbereich und Finanzreferat zu führen.

Wie im Vermerk IV/KPB/SAO vom 20.12.2010 dargelegt, beabsichtigt das Kulturprojektbüro Ziele, Inhalte und Produkte bis einschließlich 2014 zu formulieren. In Verbindung mit der entsprechenden Budgetbemessung sollen diese als Vorschlag für einen Drei-Jahres-Kontrakt in die Haushaltsberatungen 2012 eingebracht werden. |

Protokollvermerk:

Der Antrag der Verwaltung wird mit 0 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Das danach zur Abstimmung gestellte Gutachten des Kultur- und Freizeitausschusses vom 26.01.2011 wird mit 13 gegen 0 Stimmen angenommen. |

Ergebnis/Beschluss:

1 Für das Kulturprojektbüro wird ab dem Haushaltsjahr 2012 und für das Theater ab dem Haushaltsjahr 2013 ein Sonderbudgetierungsmodell mit folgenden Verfahrenskonditionen angestrebt:

1.1 Innerhalb eines Dreijahreszeitraums werden Fehlbeträge und Überschüsse des jeweiligen Sach- und Personalkostenbudgets in vollem Umfang übertragen.

1.2 Alle drei Jahre werden die Budgets abgerechnet.

1.3 In einem Dreijahresturnus werden die Budgethöhen im Zuge des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens neu verhandelt und vom Stadtrat beschlossen.

2 Die Verwaltung wird beauftragt bezüglich Kulturprojektbüro zum Haushaltsjahr 2012 und Theater voraussichtlich zum Haushaltsjahr 2013 (sofern bis zu diesem Zeitpunkt die Umbauarbeiten im Markgrafentheater abgeschlossen sind) im Zuge der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren Vorschläge für die entsprechenden Budgethöhen auszuarbeiten und Produkte, Projekte, Ziele für die Laufzeiten der jeweiligen Budgetierungsvereinbarungen vorzuschlagen.

3 Der Antrag 126/2010 der FDP-Stadtratsfraktion ist noch nicht abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 13 gegen 0

TOP 10

243/003/2010/2

**Vorschlag des Gebäudemanagements zum KGSt-Einsparungsvorschlag K74
(Verrechnung von Lehrerparkplätzen)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Einnahmen aus der Verrechnung von Lehrerparkplätzen
- Gleichbehandlung aller Schulen
- Gleichbehandlung mit städtischen Beschäftigten

Beantwortung des KGSt-Einsparungsvorschlages mit Ergänzung durch den Protokollvermerk K74 („Es sollen 25.000,00 € eingenommen werden, indem bisher gebührenfreie Stellplätze, insbesondere für Lehrkräfte, künftig bezahlt werden müssen.“).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Verrechnung von Lehrerparkplätzen nach einem festgelegten Schlüssel.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Seite 2.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Hintergrund für die derzeitigen Parkrichtlinien (ParkRL)

Die Parkrichtlinien in ihrer jetzigen Form wurden 1997 gefasst, um den Bus-Bahn-Zuschuss (BBZ) von 15.337,76 € (30.000 DM) zu refinanzieren. Dieser sollte auf Vorschlag des Finanzreferates ersatzlos gestrichen werden. Seit Einführung der Parkrichtlinien werden die Mitarbeiter, die einen kostenpflichtigen Parkplatz nutzen, in Form eines monatlichen Stellplatzentgeltes an den Kosten beteiligt. Der monatliche Beitrag liegt zwischen 5,11 € und 25,56 €.

Einbeziehung der Schulen

Die Einführung der Parkrichtlinien wurde vom Personalrat mitgetragen, nachdem es von Anfang an erklärtes Ziel war, die Entgeltspflicht auch auf den Bereich der Schulen auszudehnen und damit eine Gleichbehandlung mit den städtischen Beschäftigten sicherzustellen. Die Einbeziehung der Schulen wird auch seitens des Rechnungsprüfungsamtes dringend angemahnt.

Nach längeren, teils zähen Verhandlungen konnten im Jahr 1999 mit einem Teil der Schulen (die drei städtischen Schulen + sechs staatliche Schulen im Innenstadtbereich) Entgeltvereinbarungen getroffen werden. Diese sehen ein jährliches Stellplatzentgelt von 51,13 € (monatlich 4,26 €) vor. Von diesen Einnahmen fließen wieder 50 % zweckgebunden an die jeweilige – staatliche - Schule zurück.

Eine Einführung bei den restlichen 22 Schulen, die sich vor allem in den Vororten befinden, scheiterte vor allem an den zahlreichen Parkmöglichkeiten außerhalb des Schulparkplatzes.

Eine Übersicht aller Schulen befindet sich im Anhang.

Mieter-Vermieter-Modell

Ursprünglich war geplant, die Lehrerparkplätze im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells weiterzuverrechnen. Dieses Konzept befindet sich noch im Aufbau und wird in absehbarer Zeit nicht zur Umsetzungsreife gebracht werden.

Vorschlag zur Verrechnung von Lehrerparkplätzen an allen Schulen

Diskussionspunkt bei den Verhandlungen mit den Schulen war u. a. die Anzahl der tatsächlich genutzten Stellplätze und die Notwendigkeit von Lehrerparkplätzen allgemein.

Aus diesem Grund wird nunmehr auf eine allgemein gültige Regelung zurückgegriffen:

Die **bauaufsichtliche Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen** enthält bereits einheitliche Festlegungen zum Mindestbedarf an Stellplätzen für Schulen im Stadtgebiet Erlangen auf Basis der Klassenanzahl. **Diese sieht vor, dass für jede Schulklasse 1 Stellplatz (Grund- und Hauptschulen) bzw. 1,25 Stellplätze (weiterführende Schulen) vorhanden sein sollten. Dieser Mindestbedarf bietet sich somit als genereller Schlüssel für die pauschale Verrechnung von Lehrerparkplätzen an.**

Umsetzung des Vorschlages

Das Stellplatzentgelt wird den Schulen künftig in einer Summe verrechnet. Die jeweilige Schule kann durch einen selbst festgelegten Verrechnungssatz ihre Lehrkräfte und Mitarbeiter beteiligen und dadurch besondere Gegebenheiten (Eingruppierung, Arbeitszeit, Wohnort, Gehbehinderung etc.) berücksichtigen. Dies ist bereits gängige Praxis bei einem Teil der bisher beteiligten Schulen. Zusammengefasst bietet dieses System folgende Vorteile:

- da der Mindeststellplatzbedarf zugrundegelegt wird, muss die Anzahl der tatsächlich genutzten Stellplätze nicht stetig neu verhandelt werden
- stabiler Verrechnungssatz, der sich nur bei Veränderungen der Klassenanzahl ändert
- geringer Verwaltungsaufwand (im Vergleich zu Einzelverträge mit den einzelnen Nutzern)
- Vergabe- und Weiter-Verrechnungshoheit liegt bei den Schulen

Die bestehenden Verträge mit den bereits beteiligten Schulen aus dem Jahr 1999 werden dadurch hinfällig.

Finanzielles (siehe auch Anhang – Übersicht Schulen)
(Zahlen vorbehaltlich einer genaueren Überprüfung)

Die nach o. g. Schlüssel errechneten Stellplätze werden künftig mit einem allgemeingültigen Stellplatzentgelt von jährlich 50,00 € (monatlich 4,17 €) verrechnet. Dadurch lassen sich Erträge von insgesamt rund 28.000,00 € jährlich erwirtschaften.

Zum Vergleich: Von den bisher beteiligten Schulen wurden 2009 insgesamt 9.861,05 € eingenommen, wovon 2.794,25 € zurück in das Schulbudget geflossen sind. Das ergibt für 2009 einen tatsächlich Ertrag von 7.056,80 €.

Andere Städte zum Vergleich

Eine Umfrage bei anderen Städten brachte u. a. folgendes Ergebnis:

- Die **Stadt Nürnberg** verrechnet im Innenstadtbereich (innerhalb des sog. Mittleren Rings) ein **monatliches Stellplatzentgelt von 23,00 €** auch an staatliche Lehrkräfte.
- Die **Stadt Fürth** verlangt von den Lehrkräften ein **monatliches Stellplatzentgelt von derzeit 13,00 € im Innenstadtbereich und 10,00 € außerhalb**. Ab 2011 erfolgt die Einführung eines einheitlichen Stellplatzentgeltes.
- Die **Stadt Regensburg** berechnet ihren Mitarbeitern und allen Lehrkräften ein **monatliches Stellplatzentgelt von 8,75 € bis 16,50 €** abhängig vom Zustand des Parkplatzes (überdacht, im Freien) und einer möglichen Gehbehinderung.
-

Fazit:

Mit der bauaufsichtlichen Stellplatzsatzung gibt es einen Verrechnungsschlüssel für eine möglichst gleichmäßige Belastung der einzelnen Schulen. Dadurch werden Erträge von rund 28.000,00 € jährlich erzielt.

Im Hinblick auf die Vergleichsstädte (Nürnberg, Fürth, Regensburg) ist der Erlanger Verrechnungssatz deutlich günstiger.

Die meisten Schulen haben 1999, trotz niedriger Verrechnungssätze, enormen Widerstand gegen die Verrechnung der Stellplätze geleistet. Es wird deshalb um Entscheidung gebeten, ob die Planungen zur Verrechnung von Lehrerparkplätzen weiter verfolgt und konkretisiert werden sollen.

Beschlussfolge: Der Antrag wurde im Schulausschuss vom 07.10.2010 einstimmig und im Bau- und Werksausschuss vom 12.10.2010 mehrheitlich (10:1) begutachtet.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die allgemeine Verrechnung von Lehrerparkplätzen auf Grundlage des in der Antragsbegründung dargestellten Verrechnungsschlüssel weiterzuverfolgen. |

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 11
Haushalt 2011

TOP 11.1
Maßnahmenvorschläge von Rödl & Partner

112/030/2011

Sachbericht:

siehe Anlage

Protokollvermerk:

Vorschlag **lfd. Nr. 2** „Reduktion der Sachbearbeitungsstellen 112“

OBM/ZV wird ermächtigt, bei Bedarf im Jahr 2011 eine Funktionsänderung einer Sachbearbeiterstelle (Stellenvolumen 0,5) in Abt. 112 für die Aufgabe „Eingliederungsmanagement“ vorzunehmen. Dem Maßnahmenvorschlag von Rödl & Partner wird nicht gefolgt.

Der Antrag wird einstimmig mit **13 gegen 0 Stimmen** angenommen.

Vorschlag **lfd. Nr. 11** „Optimierung der Hausmeisterdienste“

Die CSU-Fraktion beantragt, die Angelegenheit zu vertagen und im Laufe des Jahres darauf zurückzukommen, wenn die umfangreiche Aufarbeitung dieses Themas vorliegt.

Der Antrag wird mit **13 gegen 0 Stimmen** angenommen.

Vorschlag **lfd. Nr. 14** „Überführung der städtischen Schulsport halls in einen Betrieb gewerblicher Art“

Die weitere Behandlung dieses Vorschlages wird auf Antrag von Herrn StR Dr. Faigle an den Haushalts-Stadtrat verwiesen.

Vorschlag **lfd. Nr. 20** „Verstetigung der Pflegequote“

Der Maßnahmenvorschlag von Rödl & Partner wird mit **5 gegen 8 Stimmen** abgelehnt.

Frau StRin Aßmus stellt folgenden Antrag:

Dem Vorschlag wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass eine Neuschaffung in Höhe von 1,0 mit kw-Vermerk zum 31.12.2016 erfolgt.

Der Antrag wird einstimmig mit **13 gegen 0 Stimmen** angenommen.

Vorschlag **lfd. Nr. 21** „Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII“

Der Maßnahmenvorschlag von Rödl & Partner wird mit **5 gegen 8 Stimmen** abgelehnt.

Frau StR Aßmus stellt folgenden Antrag:

Dem Vorschlag wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass eine Neuschaffung in Höhe von 1,0 im Bereich der Kindertageseinrichtungen und eine Neuschaffung in Höhe von 1,0 im Bereich der Familienpädagogischen Einrichtungen mit jeweils kw-Vermerk zum 31.12.2016 erfolgt.

Der Antrag wird einstimmig mit **13 gegen 0 Stimmen** angenommen.

Vorschlag **Ifd. Nr. 27** „Neuausrichtung der Spielflächenplanung und Spielflächenstruktur“

Herr StR Dr. Faigle stellt den Antrag, einen Arbeitsauftrag auf Referatsebene zu erteilen, die Vorschläge von Rödl & Partner abzuarbeiten, um die Qualität der Spielplätze zu steigern.

Der Antrag wird mit **11 gegen 2 Stimmen** angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Maßnahmenvorschläge von Rödl & Partner werden anhand der Abstimmungsvorlage begutachtet.

Die Beschlussfassung am 24.02.2011 erfolgt im Rahmen der Verwaltungsvorlage zum Haushalt bzw. Stellenplan 2011 bzw. durch gesonderte Beschlussvorlagen bei Maßnahmenvorschlägen ohne quantifizierte Haushaltsentlastung.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 11.2

112/029/2011

**Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2011 (siehe Verwaltungsvorlage);
2. Neufassung vom 02.2011**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2011 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste A (2. Neufassung vom Februar 2011) und der Liste B (2. Neufassung vom Februar 2011) geändert und ergänzt.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 11.3

II/082/2011

Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt

Sachbericht:

Bei Annahme der Fachausschussgutachten würden folgende Ämter zusätzlich von der Sparvorgabe entlastet: 40, 41, 44, 45.2 und 471 (KPB).

Bei Einbringung des Verwaltungsentwurfs waren von der pauschalen Sparvorgabe schon ausgenommen: eGoV/KommunalBIT, 24/GME, 50, 51, 66 und EB 77. |

Protokollvermerk:

1. **Zu lfd. Nr. 50.1.** „Zuschuss an den Verein „Grünes S.O.F.A.“
Der Zuschuss wird gewährt mit der Auflage, dass die entsprechenden Nachweise durch die Einrichtung erbracht werden.

2. **Zu lfd. Nr. 50.10.** Erhöhung Budget Seniorenbeirat
Das Budget des Seniorenbeirates wird auf 5.000 € aufgestockt.

3. **Zu lfd. Nr. 32.2.** „Kommunale Verkehrsüberwachung“
Das Referat III/32 wird gebeten, einen Bericht über die Kommunale Verkehrsüberwachung (Kontrollzahlen, Geschwindigkeitsüberwachung, Kontrollorte etc.) in den zuständigen Ausschüssen abzugeben.

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem anhängenden Abstimmungsskript. |

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 11.4

II/083/2011

Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Sachbericht:

Protokollvermerk:

1. **Zu lfd. Nr. A 3.00**, Werner v. Siemens Realschule, Behindertengerechter Umbau
Herr BM Lohwasser teilt mit, dass sich der Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen mit dem behindertengerechten Umbau von Schulen befassen wird.
Hierzu sollen die Mitglieder des Schulausschusses eingeladen werden.
2. **Zu lfd. Nr. A 20.00**, Grunderwerb E-West II
Herr StR Dr. Janik beantragt, den Ansatz für das Jahr 2011 auf 2 Mio. € zu reduzieren. Ein sich im Laufe des Haushaltsjahres abzeichnender Mehrbedarf könnte über eine Mittelnachbewilligung abgedeckt werden.
Der Antrag wird mit 5 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem anhängenden Abstimmungsskript.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 11.5

II/084/2011

**Mittelfristige Finanzplanung 2010 - 2014 mit Investitionsprogramm,
Haushaltsvermerke 2011, Haushaltspläne 2011 der rechtlich unselbständigen
Stiftungen**

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmt

- a) der mittelfristigen Finanzplanung 2010 – 2014 mit Investitionsprogramm entsprechend dem übergebenen Entwurf (siehe Haushaltsentwurf 2011 – Seite 321 – 327) unter Berücksichtigung der begutachteten Veränderungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm – soweit diese Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum haben

- b) den Haushaltsvermerken 2011
(siehe Haushaltsentwurf 2011 – Seite 293 – 299)

- c) sowie den Haushaltsplänen der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2011

zu.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 11.6

II/085/2011

Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2011

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2011 entsprechend den übergebenen Entwürfen (siehe Haushaltsplanentwurf 2011 – Seite 668 – 675) unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 12

11/021/2010

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2011 des Personal- und Organisationsamtes - siehe Arbeitsprogramme 2011 in gebundener Form ab Seite 29

Sachbericht:

siehe Arbeitsprogramm

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2011 für das Personal- und Organisationsamt wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Personal- und Organisationsamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2011 für das Personal- und Organisationsamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 13

112/028/2011

Fortgeltung bzw. Änderung der Regeln für die Budgetierung

Sachbericht:

Zu Nr. 1:

Folgende Beschlüsse zu den Budgetierungsregeln wurden in den letzten Jahren seit Einführung der Doppik gefasst:

- Stadtratsbeschluss 29.01.09:
Die Budgetierung wird analog der kameraleen Regelungen weitergeführt.
- Stadtratsbeschluss 25.02.10:
Änderungen hinsichtlich Einbeziehung der Personalkosten für freigestellte Personalratsmitglieder;
Weitergeltung der Budgetierungsregeln auch für 2010.
- Stadtratsbeschluss 30.09.10:
Änderungen bei der Übertragung der Gesamteinsparung: 80 : 20;
erneute Beschlussfassung für den Haushalts 2012 erforderlich;
Reform der Budgetierungsregeln möglichst noch 2011 in die Wege leiten.

Die Budgetierungsregeln wurden von Amt 20 und Abt.112 redaktionell und unter dem Gesichtspunkt der Einführung der Doppik bei der Stadt Erlangen überarbeitet. Dabei wurden insbesondere kamerale Begriffe und Festlegungen durch doppische ersetzt und damit zusammenhängende Zuständigkeiten und Verfahren angepasst. Änderungen sind auch aufgrund der Ausgliederung des Amtes für Informationstechnik notwendig geworden.

Eine komplette Überarbeitung und Neufassung der Budgetierungsregeln zu einer „Doppischen Budgetierung“ ist entsprechend dem Mehrjahresprogramm der Kämmerei nach Aufbau der neuen Personalkostenbudgetierung für das Jahr 2013 geplant. Bei einer Neufassung wird die vollständige Produktkostenverantwortung der Budgetverantwortlichen eine zentrale Rolle spielen. Hierfür sind erhebliche Vorarbeiten organisatorischer Natur, sowie im Finanzbereich erforderlich (siehe Arbeitsprogramm der Kämmerei 2011).

Zu Nr. 2:

Im Hinblick auf eine Gleichbehandlung der städtischen Dienststellen, insbesondere bei Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, ist die Kämmerei der Auffassung, dass das Regelwerk vollinhaltlich für die drei städtischen Schulen und bezüglich der Regelungen für die Sachkostenbudgets auch für die staatlichen Schulen gelten sollte (**Antrag Variante 1**).

Dies bedeutet, dass die Sach- und Personalmittelbudgets **wie bisher** getrennt voneinander von der Kämmerei bzw. vom Personal- und Organisationsamt abgewickelt und abgerechnet werden.

Negative Teilergebnisse fließen in voller Höhe in die weitere Ermittlung des Gesamtergebnisses ein.

Das bereinigte Sachmittelbudgetergebnis und das bereinigte Personalmittelbudgetergebnis werden summiert.

80 % der erwirtschafteten Gesamteinsparung gehen nach der ab 2010 gültigen Regelung an den Haushalt zurück.

Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen

Abweichend hiervon plädiert Amt 40 für eine 100%-ige Übertragung der Sachkostenüberschüsse der Schulen (siehe **Anlage 2**). Eine derartige Vorgehensweise war jedoch in den bisherigen Budgetierungsregeln nicht festgelegt, die somit geändert werden müssten (**Antrag Variante 2**).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt; **Variante 2 bedeutet jedoch, dass bei der Budgetabrechnung dem städt. Haushalt geringere Beträge gutgeschrieben werden können.**

sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 14

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Dr. Janik fragt an, wann mit einer Behandlung der Grundstücksverhandlungen bezüglich Erbpacht mit der GEWOBAU zu rechnen ist.
Herr BM Lohwasser teilt mit, dass derzeit das Liegenschaftsamt und die Stadtkämmerei in Verhandlungen mit der GEWOBAU stehen. Der Aufsichtsrat wird sich am 25.02.2011 damit befassen. Eine Stadtratsvorlage wird in absehbarer Zeit eingebracht werden.
2. Herr StR Dr. Janik fragt an, wann die Haushaltsunterlagen für die Sitzung des Stadtrates am 24.02.2011 von der Stadtkämmerei geliefert werden.
Herr berufsm. StR Beugel teilt mit, dass dies voraussichtlich am Montag, 21.02.2011, zu den Fraktionsberatungen der Fall sein wird.
Herr StR Dr. Janik bittet, dass für das nächste Jahr mehr Zeit eingeplant wird.
3. Herr StR Heinze bittet um Auskunft über die Einnahmen der Stadt Erlangen im Jahr 2010 für gebührenpflichtige Auskünfte aus dem Melderegister.

Sitzungsende

am 15.02.2011, 21:15 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: